Tarifbewegung der Landarbeiter nach der Revolution

unter besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Licht- und Schattenseiten der landwirtschaftlichen Tarifverträge.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doktor rerum politicarum bei der Rechts- und staatswissenschaftlichen Falkultät der Schles. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Hugo Müller.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Breslau 1921.

Druck: Buchdruckerei Diesdorf bei Gäbersdorf, Kr. Striegau.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.
Berichterstatter: Professor Dr. Mitscherlich.

Meinen lieben Eltern.

Für den sich entwickelnden Prozeß in der Volkswirtschaft, daß die Bedingungen des Arbeitsvertrages nicht mehr durch das Interesse des einzelnen begrenzt, sondern als ein Interesse der organisierten Vertragsparteien, des Berufs, des Verbandes empfunden werden, ist der Tarifvertrag der Ausdruck.

Die Tatsache, daß in allen Teilen Deutschlands in wenigen Jahren auch in der Landwirtschaft Tarifverträge zum Abschluß gelangt sind, spricht allein dafür, daß sich hier eine Bewegung vollzieht, der eine innere Notwendigkeit zugrunde liegt.

Die Betrachtungen dieser Arbeit sollen zunächst die nationalen und internationalen Faktoren darlegen, die die landwirtschaftlichen Tarifverträge sich rasch entwickeln ließen: Das Sichdurchsetzen der Tarifbewegung, insbesondere nach der Revolution auf Grund der Errungenschaften in rechtlicher und sozialpolitischer Beziehung unter besonderer Berücksichtigung der Landarbeiterorganisationen (I. Abschnitt).

In einem II. Abschnitt suchen wir zunächst in einem kurzen Rückblick die Bahnen zu erkennen, in denen sich Lohn- und Tarifbewegungen vor der Revolution bewegten, worauf aus der Fülle des mannigfachen Tarifmaterials in der neuen Republik eine systematische Übersicht folgt, die erkennen läßt, daß die Jahre 1919, 1920 im Zeichen des Aufbaues der Grundlinien für die Tarifverträge standen. Das Wesen der neuen Tarife, insbesondere die Regelung der ein

zelnen Vertragsmomente, werden besonders berücksichtigt. Das statistische Material im Anhang trage wesentlich zur näheren Erklärung des II. Abschnittes bei.

Das Schwergewicht liegt auf dem III. und letzten Abschnitt, der die ökonomischen Einwirkungen der landwirtschaftlichen Tarifverträge auf die Vertragsparteien und schließlich auf die gesamte Volkswirtschaft untersucht. Hier interessiert vor allem deren Einfluß auf die Produktivität.

Ein Überblick über die durch die Tarife in der Produktion geschaffene Lage zeigt Verschiebung der Löhne, Verschiebung der Arbeitszeit; woraus ein Gegensatz zwischen den Forderungen der Volkswirtschaft auf größtmöglichste Produktivität und den Forderungen der Arbeiter erwächst. Notwendige Betrachtungen hieraus über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung mit dem Wandel in den Theorien schließen sich an.

Wenn als Ergebnis die günstige Einwirkung auf die Arbeitsintensität mehr als fraglich erscheint, so erwächst indirekt aber ein die Produktion steigernder Faktor zu großem Vorteil für die Volkswirtschaft: der Fortschritt der Technik.

Zusammenfassend werden ausschlaggebend nach rein ökonomischen Gesichtspunkten in der Tarifbewegung die wirtschaftlichen Machtverhältnisse der Parteien sein, wie sie sich aus der Konjunktur, dem Stand des Arbeitsmarktes und der Organisationsstärke der Parteien ergeben.

Hugo Müller.